



Kantonsrat

Dringliches Postulat Sager Urban und Mit. über Unterstützungskonzepte für die von den einschränkenden Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus betroffenen KMU

Eröffnet am

Der Regierungsrat soll die von ihm verfügbaren subsidiären Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus jeweils mit einem Unterstützungskonzept für die entsprechenden Branchen verbinden, um die wirtschaftlichen Folgen für die von den Einschränkungen betroffenen KMU abzufedern.

Begründung:

Seit der Rückkehr zur besonderen Lage obliegt es primär den Kantonen mit geeigneten Massnahmen die Corona-Pandemie zu bekämpfen. Davon macht auch der Kanton Luzern Gebrauch. Der Regierungsrat hat seit der erneuten Zunahme der Fallzahlen im Juli 2020 unterschiedliche Massnahmen getroffen, weitere werden angesichts der tendenziell steigenden Zahlen folgen. Diese Massnahmen sind angesichts der Dringlichkeit zur Bekämpfung des Corona-Virus angezeigt und richtig.

Da die Einschränkungen nun aber subsidiär erfolgen, trägt der Kanton Luzern auch die Verantwortung, wenn er die Wirtschaftsfreiheit von Unternehmungen einschränkt. Er kann diese nicht wie bis anhin an den Bund delegieren. Diese vom Kanton getroffenen Einschränkungen sind in einigen Bereichen (z.B. bei Gastro-, Event- und Kulturunternehmen) so massiv, dass Firmen in ihrer Existenz bedroht sind und damit viele Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Der Anspruch, der direkt oder indirekt von Massnahmen gegen das Corona-Virus betroffenen Selbständigerwerbenden auf Corona-Erwerbssersatz, gilt – Stand heute – nur noch bis zum 16. September 2020. Auch die Ausfallentschädigung für Kulturunternehmen im Kanton Luzern können – Stand heute – lediglich noch bis am 20. September 2020 geltend gemacht werden.

Da die von den Massnahmen betroffenen KMU aufgrund der kantonal verordneten Auflagen unverschuldet oftmals nicht mehr gewinnbringend wirtschaften können, muss der Kanton Luzern ihnen schnell und unbürokratisch mit adäquaten Massnahmen für die Dauer der Einschränkungen unter die Arme greifen. Diese Unterstützung kann einerseits finanziell erfolgen, andererseits aber auch in anderweitigen Massnahmen zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit bestehen, wie dies beispielsweise mit den Möglichkeiten zur erweiterten Geschäftsfläche von Gastronomiebetrieben erfolgt ist. Dazu soll der Regierungsrat bei jeder weiteren Einschränkung zur Bekämpfung des Corona-Virus eine Abschätzung über die Folgen der Massnahme mit den betroffenen Branchen besprechen und gemeinsam mit deren Vertreter*innen im Rahmen eines Unterstützungskonzepts mögliche Abfederungsmassnahmen festlegen.

Urban Sager

Jonas Heeb

(weitere Unterschriften folgen)